

Amtsblatt

Nummer 1
75. Jahrgang
Montag, 31. Dezember 2018

BEKANNTMACHUNG

über die Eintragung für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ (Eintragsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

1. Die Stadt Regensburg hat für das gesamte Stadtgebiet einen Eintragsbezirk gebildet.
- 1.1 Möglichkeiten zur Eintragung bestehen in folgenden vier **allgemeinen** Eintragungsräumen:

Eintragsraum	Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein
Bürgerbüro Stadtmitte	D.-Martin-Luther-Str. 3 93047 Regensburg	Reguläre Öffnungszeiten:	
		Montag bis Freitag	08:00 bis 16:00 Uhr
		Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
		Erweiterte Öffnungszeiten:	
		Donnerstag, 07.02.2019	08:00 bis 20:00 Uhr
		Sonntag, 10.02.2019	10:00 bis 12:00 Uhr
		Mittwoch, 13.02.2019	08:00 bis 16:30 Uhr
Bürgerbüro Nord	Brennesstr. 16 93059 Regensburg	Dienstag, Donnerstag (Montag geschlossen)	08:30 bis 18:00 Uhr
		Mittwoch, Freitag	08:30 bis 16:30 Uhr
		Samstag	09:00 bis 13:00 Uhr
Bürgerbüro Burgweinting	Friedrich-Viehbacher- Allee 3 93055 Regensburg	Dienstag, Donnerstag (Montag geschlossen)	08:30 bis 18:00 Uhr
		Mittwoch, Freitag	08:30 bis 16:00 Uhr
		Samstag	09:00 bis 13:00 Uhr
		Erweiterte Öffnungszeit:	
		Mittwoch, 13.02.2019	08:30 bis 16:30 Uhr
Kfz-Zulassungsstelle	Johann-Hösl-Str. 11 93053 Regensburg	Montag	07:30 bis 12:00 Uhr
		Dienstag, Mittwoch	07:30 bis 12:00 Uhr 13:30 bis 15:00 Uhr
		Donnerstag	07:30 bis 13:00 Uhr 15:00 bis 17:30 Uhr
		Freitag	07:30 bis 12:00 Uhr

- 1.2 Für stimmberechtigte Personen, die sich in den nachstehend genannten Einrichtungen befinden und die in keinem der allgemeinen Eintragungsräume (vergleiche Nr. 1.1) erscheinen können und auch keine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen wollen, bestehen Eintragungsmöglichkeiten in folgenden **besonderen** Eintragungsräumen:

Bezeichnung der Einrichtung	Genauere Anschrift	Öffnungszeiten	Raumbezeichnung
Seniorenstift Albertinum	Clermont-Ferrand-Allee 40 93049 Regensburg	Montag, 11.02.2019 08:30 bis 09:00 Uhr	Besprechungsraum im Erdgeschoss
AWO-Seniorenzentrum Carl Lappy	Brennesstr. 2 93059 Regensburg	Dienstag, 12.02.2019 08:30 bis 09:00 Uhr	Raum der Begegnung
Evangelisches Alten- und Pflegeheim Johannesstift	Vitusstr. 14 93051 Regensburg	Mittwoch, 06.02.2019 08:30 bis 09:00 Uhr	Foyer
Altenheim Maria vom Karmel	Reichsstr. 10 93055 Regensburg	Mittwoch, 06.02.2019 14:00 bis 14:30 Uhr	Großer Speisesaal Parterre
Altenheim St. Ägid	Ägidienplatz 6 93047 Regensburg	Donnerstag, 31.01.2019 08:30 bis 09:00 Uhr	Großer Speisesaal
Altenheim St.-Katharinen-Spital	Am Brückenfuß 1-3 93059 Regensburg	Dienstag, 05.02.2019 14:00 bis 14:30 Uhr	Gruppenraum
BRK Seniorenheim Minoritenhof	Trothengasse 7 93047 Regensburg	Freitag, 08.02.2019 10:30 bis 11:00 Uhr	Aufenthaltsbereich „Römerweg“
BRK Seniorenheim Haus Hildegard von Bingen	Hildegard-von-Bingen-Str. 6 93053 Regensburg	Montag, 11.02.2019 10:30 bis 11:00 Uhr	Multifunktionsraum
Bürgerheim Kumpfmühl	Kumpfmühler Str. 52 a 93051 Regensburg	Mittwoch, 13.02.2019 08:30 bis 09:00 Uhr	Multimediarraum
Caritas Alten- und Pflegeheim Elisabethinum	Roritzerstr. 7 93047 Regensburg	Donnerstag, 31.01.2019 10:30 bis 11:00 Uhr	Speisesaal im Erdgeschoss
Caritas Alten- und Pflegeheim Marienheim	Ostengasse 36 93047 Regensburg	Donnerstag, 31.01.2019 14:00 bis 14:30 Uhr	Mariensterüberl im Erdgeschoss
Caritas Alten- und Pflegeheim Friedheim	Boessnerstr. 5 93049 Regensburg	Freitag, 01.02.2019 10:30 bis 11:00 Uhr	Bereich gegenüber der Pforte
Georg-Hegenauer-Stiftung	Kaiser-Friedrich-Allee 97 93051 Regensburg	Mittwoch, 13.02.2019 10:30 bis 11:00 Uhr	Aufenthaltsraum im 3. Ober- geschoss
RKT Seniorenzentrum Georgstift	Rudolf-Aschenbrenner-Platz 2 93051 Regensburg	Mittwoch, 13.02.2019 14:00 bis 14:30 Uhr	Speisesaal im Erdgeschoss der Pflegeabteilung
Kursana Residenz Castra Regina	Bahnhofstr. 24 93047 Regensburg	Montag, 04.02.2019 10:30 bis 11:00 Uhr	Bibliothek
BRK Rotkreuzheim	Rilkestr. 8 93049 Regensburg	Montag, 04.02.2019 08:30 bis 09:00 Uhr	Besprechungsraum Nr. 033
Seniorenwohncentrum Stift Rosengarten	Mälzereiweg 1 93053 Regensburg	Dienstag, 05.02.2019 08:30 bis 09:00 Uhr	Foyer
Pflegeheim der Fachklinik für Neurologische Rehabilitation	Universitätsstr. 84 93053 Regensburg	Donnerstag, 07.02.2019 10:30 bis 11:00 Uhr	Besprechungsraum Haus 44 - Zimmer 1.02
Pflegeheim des Bezirks Oberpfalz	Universitätsstr. 84 93053 Regensburg	Donnerstag, 07.02.2019 10:30 bis 11:00 Uhr	Besprechungsraum Haus 44 - Zimmer 1.02
Bezirksklinikum Regensburg	Universitätsstr. 84 93053 Regensburg	Donnerstag, 07.02.2019 10:30 bis 11:00 Uhr	Besprechungsraum Haus 44 - Zimmer 1.02
Paul Gerhardt Haus	Prüfeninger Str. 86 93049 Regensburg	Montag, 04.02.2019 14:00 bis 14:30 Uhr	G 1 Seminarraum
Caritas-Krankenhaus St. Josef	Landshuter Str. 65 93053 Regensburg	Montag, 11.02.2019 14:00 bis 14:30 Uhr	Aufenthaltsraum Station 5, 2. Stock
Klinikum der Universität Regensburg	Franz-Josef-Strauß-Allee 11 93053 Regensburg	Dienstag, 05.02.2019 10:30 bis 11:00 Uhr	Konferenzraum 09, Bauteil A, 2. Obergeschoss
Krankenhaus der Barmherzigen Brüder	Prüfeninger Str. 86 93049 Regensburg	Freitag, 01.02.2019 08:30 bis 09:00 Uhr	W2, St. Wolfgang, 2. Obergeschoss
Seniorenwohncentrum Candis	Straubinger Str. 16 93055 Regensburg	Dienstag, 12.02.2019 10:30 bis 11:00 Uhr	großer Besprechungsraum EG

Bezeichnung der Einrichtung	Genauere Anschrift	Öffnungszeiten	Raumbezeichnung
Krankenhaus der Barmherzigen Brüder - Klinik St. Hedwig	Steinmetzstr. 1-3 93049 Regensburg	Donnerstag, 07.02.2019 14:00 bis 14:30 Uhr	Lehrsaal
REMEO Center Regensburg	Rilkestr. 8 93049 Regensburg	Freitag, 01.02.2019 14:00 bis 14:30 Uhr	Personalaufenthaltsraum
Regensburger Wohnstätten	Steinweg 22 93059 Regensburg	Donnerstag, 07.02.2019 16:30 bis 17:00 Uhr	Speisesaal
Dominikanerinnenkloster Heilig Kreuz	Am Judenstein 10 93047 Regensburg	Freitag, 08.02.2019 08:30 bis 09:00 Uhr	Pfortenstube
Justizvollzugsanstalt Regensburg	Friedrich-Niedermayer-Str. 34 93049 Regensburg	Dienstag, 12.02.2019 14:00 bis 14:30 Uhr	Sozialraum
Seniorenheim Haus Klara	Obertraublinger Straße 83 93055 Regensburg	Mittwoch, 06.02.2019 10:30 bis 11:00 Uhr	Schlosscafe

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragungsraum des Eintragungsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
 3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
 4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
 5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
 6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 nach Art. 65 Landeswahlgesetz, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht.
- Diese Bekanntmachung ist in den unter Nr. 1.1 aufgeführten allgemeinen Eintragungsräumen während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.
- Regensburg, 19. Dezember 2018
Stadt Regensburg
Im Auftrag
- Müller
Oberverwaltungsrat

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 durch öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Regensburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.2018 für das Haushaltsjahr 2019 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 295 v.H. und der Grundsteuer B auf 395 v.H. festgesetzt. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 ist damit keine Änderung eingetreten.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht

geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965) die Grundsteuer für das Jahr 2019 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2018 veranlagten Höhe festgesetzt. Grundsteuerbescheide für das Jahr 2019 werden in diesen Fällen nicht erteilt. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge),

werden Änderungsbescheide erteilt. Die Steuerbescheide können bei der Stadtkämmerei, Neues Rathaus, D.-Martin-Luther-Straße 1, Regensburg, eingesehen werden.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Regensburg – Stadtkämmerei – Postfachanschrift: Postfach 110643, 93019 Regensburg, Hausanschrift: D.-Martin-Luther-Str. 1, 93047 Regensburg einzulegen. Er kann auch elektronisch mit einer qualifizierten Signatur nach dem Signaturgesetz versehen unter der Adresse poststelle@regensburg.de eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine

kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Ein elektronisch eingelegter Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Eine elektronische Widerspruchseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig.
- Eine Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- Kraft Bundesrecht ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Regensburg, 14.12.2018
Stadt Regensburg
In Vertretung

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Bürgermeisterin

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.